



Grüningen, im August 2021

Schutzkonzept COVID-19 für die Durchführung des Landvogteimarktes vom 9. und 10. Oktober 2021 in der Gemeinde Grüningen

(Version 1 vom 26. August 2021)

1. Ausgangslage

Gemäss Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage, Stand am 26. Juni 2021) ist die Durchführung von Märkten mit Schutzkonzept gestattet. Märkte werden nicht als Veranstaltungen qualifiziert. Die Maskenpflicht im Freien wurde generell aufgehoben.

Verantwortlich für das Schutzkonzept und dessen Einhaltung ist die Marktchefin, Cécile Oberholzer, Markt-Telefon 079 249 34 63.

2. Zielsetzung

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept wird die Verhinderung einer Ansteckung der Besucherinnen und Besucher des Marktes und der Marktfahrenden angestrebt.

3. Festwirtschaften und Gastroangebote

Das Betreiben von Festwirtschaften, Bars, Take Aways udg. ist gem. Vorgaben des Bundes sowie Gastrosuisse zulässig. Jeder Verein, Marktstand mit Gastroangebot resp. Betreiber von Festwirtschaften ist für die Erarbeitung und Umsetzung eines eigenen Schutzkonzepts für die entsprechende Örtlichkeit, Zelt etc. verantwortlich. Die Schutzkonzepte sind auf Nachfrage am Marktwochenende vorzulegen.

4. Personenzahl

Es besteht keine zahlenmässige Einschränkung oder Einbahnverkehr. Die Organisatoren behalten sich vor, den Markt vorzeitig zu beenden oder den Zutritt zum Markgelände zu beschränken.

5. Schutzmassnahmen für Marktbesucher, Verkaufspersonal und Mitarbeiter

Für Marktbesucher

Vorgabe	Umsetzungsstandart
Die Marktbesucher sind aufgefordert, sich regelmässig die Hände zu reinigen.	<ul style="list-style-type: none">• Spender mit Händedesinfektionsmitteln stehen an den Marktständen zur Verfügung.• Toiletten für die Marktbesucher werden regelmässig gereinigt.
Alle Marktbesucher halten 1,5 m Abstand zueinander	<ul style="list-style-type: none">• Aufgrund der Örtlichkeit (z.B. engere Bereiche, die nicht richtungsgrennt genutzt werden können) wird dies nicht ausnahmslos möglich sein, was dann in Kauf zu nehmen ist, wenn die „Begegnungsdauer“ zwischen den Personen

	<p>sehr Gering ist (Gangbereiche), gem. Stellungnahme SECO.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Marktbesucher mit Krankheitssymptomen haben keinen Zutritt. • Körperkontakte (z.B. Händeschütteln, Umarmungen, Küsschen) sind zu vermeiden, ausser von Personen, die im gleichen Haushalt leben
Der Besucherfluss ist optimiert.	<ul style="list-style-type: none"> • Durch die Reduktion der Anzahl Marktstände wird eine minimale Durchgangsbreite von 2,5 m gewährleistet. • Die genauen Standplätze der Marktfahrer werden markiert. • Marktfahrer, die spontan zum Markt erscheinen, werden nicht zugelassen.

Information

Vorgabe	Umsetzungsstandart
Die anwesenden Personen sind über die einzuhaltenden Massnahmen informiert.	<ul style="list-style-type: none"> • An den Markteingängen werden Hinweisschilder des BAG aufgestellt. • Die Marktfahrer erhalten dieses Schutzkonzept mit der Marktzusage. • Die Mitglieder der Marktkommission, die Mitarbeitenden des Werkhofes und des Sicherheitsdienstes werden durch Übergabe dieses Schutzkonzeptes über die Schutzmassnahmen informiert.

Schutzmassnahmen durch die Marktfahrenden

Vorgabe	Umsetzungsstandart
Die Marktbesucher und das Verkaufspersonal haben die Möglichkeit, die Hände zu reinigen.	<ul style="list-style-type: none"> • Es steht an jedem Stand Desinfektionsmittel zur Verfügung. • Das Verkaufspersonal desinfiziert sich regelmässig die Hände, in jedem Fall nach Körperkontakt mit Kundschaft.
Flächen reinhalten	<ul style="list-style-type: none"> • Flächen und Kartenlesegerät sind regelmässig mit Desinfektionsmittel zu reinigen.
Möglichst kein Barverkehr	<ul style="list-style-type: none"> • Der Kundschaft wird wenn immer möglich das bargeldlose Bezahlen ermöglicht (z.B. TWINT). • Hinweisschild, das kontaktloses Bezahlen bevorzugt wird anbringen.
Verkauf von Lebensmittel	<ul style="list-style-type: none"> • auf dem ganzen Markt gibt es keine Selbstbedienung • Handwascheinrichtung muss vorhanden sein mit Handwaschstation und Handtuchspender • Hinweis auf Allergen- und Inhaltsstoffe

<p>Alle Personen halten 1,5 m Abstand zu einander</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Markierung 1,5 m vor dem Stand am Boden anbringen. • Bei Marktständen von 4 Laufmetern dürfen 3 Kunden gleichzeitig bedient werden. • Bei Marktständen von 3 Laufmetern dürfen 2 Kunden gleichzeitig bedient werden. • Zum Schutz des Verkaufspersonals sind gegebenenfalls Plexiglasscheiben zu montieren. • Aufgrund der Örtlichkeit (z.B. engere Bereiche, die nicht richtungsgrenztrennt genutzt werden können) wird dies nicht ausnahmslos möglich sein, was dann in Kauf zu nehmen ist, wenn die „Begegnungsdauer“ zwischen den Personen sehr gering ist (Gangbereiche), gem. Stellungnahme SECO.
<p>Gesund zur Arbeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kranke arbeiten nicht • Marktteilnehmer mit Krankheitssymptomen haben keinen Zutritt.

6. Von den Marktfahrenden mitzubringendes Material

1. Markierungsmaterial für 1.5 m Distanz vor dem Marktstand
2. Desinfektionsmittel für Kunden und Mitarbeitende
3. Falls vorhanden Kartenlesegerät, TWINT Zahlungsmöglichkeit
4. BAG-Plakat
5. Schutzkonzept, bei Festwirtschaften oder Gastroangeboten

Freundliche Grüsse



Martin Jenny
Präsident Marktkommission



Cécile Oberholzer
Administration

Kopie:

- Marktfahrende
- Marktkommission
- Mitarbeitende Werkhof
- Feuerwehr
- Sicherheitsdienst
- Akten